

Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Uslar

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 03.03.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 16) hat der Rat der Stadt Uslar in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk für die Grundschule Uslar

- (1) Der Schulbezirk der Grundschule Uslar umfasst die Ortschaften Allershausen, Bollensen, Dinkelhausen, Eschershausen und Vahle. Die Ortschaft Uslar bis auf die in Absatz 2 genannten Straßen.
- (2) Auschnippe, Borsigweg, Försterweg, Hans-A.-Kampmann-Straße, Kupferhammer, Reitliehäuser Weg, Schützenweg, Siemensstraße, Sohlinger Landstraße,, Sohlinger Stadtweg, Sollinger Oberhütte und Zur Schwarzen Erde.

§ 2 Schulbezirk für die Grundschule Volpriehausen

Der Schulbezirk der Grundschule Volpriehausen umfasst die Ortschaften Delliehhausen, Gierswalde, Scharpe und Volpriehausen.

§ 3 Schulbezirk für die Grundschule Schoningen

Der Schulbezirk der Grundschule Schoningen umfasst die Ortschaften Ahlbershausen, Fürstenhagen, Offensen, Schoningen, Verliehausen und Wiensen.

§ 4 Schulbezirk für die Grundschule Schönhagen/Sohlingen

Der Schulbezirk der Grundschule Schönhagen/Sohlingen umfasst die Ortschaften Kammerborn, Schönhagen, Sohlingen und die in § 1 Abs. 2 genannten Straßen.

§ 5 Schulbezirk für den Schulkindergarten an der Grundschule Uslar

Der Schulbezirk des Schulkindergartens an der Grundschule Uslar umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Uslar.

§ 6
Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Uslar vom 21.03.2002 außer Kraft.

Uslar, 20.04.2018

Stadt Uslar

Bauer
Bürgermeister